

#### **TÜV AUSTRIA GMBH**

Geschäftsstelle: TÜV AUSTRIA-Platz 1 2345 Brunn am Gebirge Telefon: +43 5 0454-5000 Mail: office@nasv.at

Kompetenzzentrum NASV Nichtamtliche Sachverständige

Ansprechpartner:
Dipl. Ing. (FH) Oliver
Scheuringer
Telefon:
+43 5 0454-8233
Mail:
Oliver.scheuringer@tuv.at

TÜV®

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Anlagenrecht z.H. Herrn DI (FH) Wolfgang Hackl Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen:
 Datum:

 WST1-UG-3/022-2024
 07.06.2024
 1173-NASV-2024/MB/SCO
 22.07.2024



Projektbezeichnung: Erweiterung des Kiesabbaugebietes Rems / St. Pantaleon /

Erla

Projektwerberin: JK Beton Kirchweger GmbH

Aufgabenstellung: Details, siehe Abschnitt 1, Beauftragung und Aufgabenstellung

Gutachtenersteller: Hr. Dipl.-Ing. (FH) Oliver Scheuringer

Prüfstelle, Inspektionsstelle, Zertifizierungsstelle, Kalibrierstelle, Verifizierungsstelle

#### Notified Body 0408

Vorsitzender des Aufsichtsrats: DI Dr. Stefan Haas

Geschäftsführung: Ing. Günter Göttlich DI (FH) Hans-Peter Weinzettl

Deutschstraße 10 1230 Wien/Österreich

Geschäftsstellen: www.tuv.at/standorte

Firmenbuchgericht/ -nummer: Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen: IBAN AT131200052949001066 BIC BKAUATWW

UID ATU63240488

# TEILGUTACHTEN MASCHINENBAU

Eine Veröffentlichung dieses Gutachtens ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des unterzeichnenden Sachverständigen.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Beauttragung und Aufgabenstellung	3
2.	Projektbezeichnung	3
3.	Verwendete Unterlagen	4
4.	Beurteilungsgrundlagen	5
5.	Abkürzungen	5
6.	Befund	5
7.	Gutachten	7
7.1.	Auflagenvorschläge	7
7.2.	Hinweise	7
8	Zusammenfassung	8

# 1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Mit Bescheid des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-3/023-2024 vom 19.06.2024 wurde Hr. Dipl.-Ing. (FH) Oliver Scheuringer im Verfahren gem. §5 iVm den §§ 17ff, 18b, 18c und 20 UVP-G 2000 hinsichtlich des Vorhabens "Erweiterung des Kiesabbaugebietes Rems/St.Pantaleon/Erla" als nichtamtlicher Sachverständiger für die Erstellung eines Teilgutachtens für den Fachbereich Maschinenbautechnik bestellt.

Im Schreiben des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-3/022-2024 vom 07.06.2024 wurde um die Erstellung eines Teilgutachtens bis 16.08.2024 ersucht.

Folgende Fragen wurden diesbezüglich an den maschinenbautechnischen Sachverständigen gerichtet:

- 1. Sind die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen plausibel und vollständig?
- 2. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
- 3. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

Aufgrund des Telefonats mit Hrn. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hackl, vom 09.07.2024 wurde der Projektumfang dahingehend eingegrenzt, dass aus maschinenbautechnischer Sicht nur zu bewerten war, ob hinsichtlich des Nahbereichs der im Projektgebiet verlaufenden Pipeline PLW spezifische Auflagen erforderlich sind.

Anm.: Etwaige Bestimmungen aus dem Mineralrohstoffgesetz MinroG wurden im ggs. Gutachten nicht berücksichtigt.

#### 2. Projektbezeichnung

Erweiterung des Kiesabbaugebietes Rems / St. Pantaleon / Erla Antrag gem. 5 UVP-G 2000

# 3. Verwendete Unterlagen

Die Projektunterlagen wurden dem Sachverständigen als Download mittels link am 07.06.2024 zur Verfügung gestellt. Folgende, aufgelistete Unterlagen wurden als Grundlage für das ggs. Gutachten verwendet:

Nr.	Dokumenttitel	Geschäftszahl	Datum / Rev.
1.	Antrag	000UVE	26.09.2022
2.	Lageplan, Übersicht Abbauzonen	697/22-EI-01	04.04.2023
3.	Plan Abbaufeld Zone 13 M 1:100/2000	697/22-EI-12	23.08.2022
4.	Plan Aufladung Zone 13 M 1:100/2000	697/22-EI-13	08.08.2022
5.	Plan Bodenaushubdeponie – Zone 13 M 1:100/2000	697/22-EI-14	04.04.2023
6.	Plan Rekultivierung – Zone 13 M 1:100/2000	697/22-EI-15	04.04.2023
7.	Plan Schnitte – S-05, Abbau und Rekultivierung M 1:100/200/2000	697/22-EI-16	04.04.2023
8.	Beilage D17 – Bedingungen bei Vorhaben im Bereich	PLW_Auflagenkatalog-	07.2020
0.	des PLW-Schutzstreifens	Bauvorhaben_2020.docx	
	Umweltverträglichkeitserklärung UVE – Allgemein verständliche Zusammenfassung	H:\697 - JK-Beton	09.04.2024
		Kirchweger\04-	
		Eingang\IKW_2024-04-	
		09_UVE-Revision-	
9.		D\2024-05-21_Revision-	
		D_gefiltert_öff-	
		Auflage\Beilage B02-öff-	
		Auflage_UVE	
		Zusammenfassung.docx	
	Umweltverträglichkeitserklärung UVE	H:\697 - JK-Beton	
		Kirchweger\04-	
		Eingang\IKW_2024-04-	09.04.2024
10.		09_UVE-Revision-	
10.		D\2024-05-21_Revision-	
		D_gefiltert_öff-	
		Auflage\Beilage B03-öff-	
		Auflage_UVE.docx	

# 4. Beurteilungsgrundlagen

1.	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000
2.	Rohrleitungsgesetz, RLG

# 5. Abkürzungen

Im ggs. Teilgutachten Maschinenbau wurden keine fachspezifischen Abkürzungen verwendet.

#### 6. Befund

Auf Basis, der im Abschnitt 3 angeführten Unterlagen, wurde nachfolgender Teilbefund im Hinblick auf die unmittelbar neben der bestehenden Rohrleitung der OMV geplante Abbauzone 13 erstellt:

- 6.1. Die JK Beton Kirchweger GmbH hat mit Schreiben vom 26.09.2022 einen UVP-Genehmigungsantrag beim Amt der NÖ Landesregierung für das ggs. Projekt gestellt.
- 6.2. Die Konsenswerberin plant die bestehende Kiesgewinnungsanlage in Richtung Westen und Süden um insgesamt ca. 25,3 ha zu erweitern (Flächenerweiterung in den Abschnitten 9 bis 13). Weiters soll im Zuge des gegenständlichen Projektes die Auflandung und Bodenaushubdeponie in den Zonen 7 und 8 erfolgen, sodass sich eine Gesamtfläche des Projektes von ca. 28,6 ha ergibt.
- 6.3. Die Beilagen B02-öff-Auflage\_UVE Zusammenfassung.pdf sowie B03-öff-Auflage\_UVE beinhalteten die für die Bewertung zur Verfügung stehenden Projektbeschreibungen.
- 6.4. Das Dokument 697\_EI-01\_LAGEPLAN ÜBERSICHT ABBAUZONEN\_23-04-04.pdf gab Aufschluss über die örtliche Lage der Abbauzone 13 sowie über den Verlauf der unmittelbar nördlich davon bestehenden Produktenleitung West, die zum Transport von Mineralölprodukten dient.
- 6.5. Die Dokumente 697\_EI-12 ABBAUFELD ZONE 13\_22-08-23.pdf, 697\_EI-13 AUFLANDUNG ZONE 13\_22-08-08.pdf, 697\_EI-14\_BODENAUSHUBDEPONIE ZONE 13\_23-04-04.pdf, 697\_EI-15\_REKULTIVIERUNG ZONE 13\_23-04-04.pdf und 697\_EI-16\_SCHNITTE S-05, ABBAU UND REKULTI\_23-04-04.pdf beinhalteten die einzelnen Bearbeitungsschritte des Geländes im Bereich der Zone 13, vom erstmaligen Abbau bis zur abschließenden Rekultivierung.
- 6.6. Die Unterlage D17 PLW\_Auflagenkatalog-Bauvorhaben\_2021\_Rev6.pdf umfasste die Bedingungen bei Vorhaben im Bereich des PLW-Schutzstreifens.

- 6.7. Letzteres Dokument "D17 PLW\_Auflagenkatalog-Bauvorhaben\_2021\_Rev6.pdf" wurde mit Juli 2020 unmittelbar durch die OMV Downstream verfasst. Da die allenfalls anzuwendenden, durch den Gesetzgeber vorgegebenen Regelungen keine konkreten Forderungen beinhalteten, bildete es die gültige Zusammenfassung aller hinsichtlich der Rohrleitung verbindlich einzuhaltenden Forderungen.
- 6.8. Für das antragsgegenständliche Vorhaben ist aus der Sicht des Sachverständigen für Maschinenbau die Einhaltung von Schutzabständen zur verlaufenen Produktenleitung West entscheidend. Seitens der OMV wird dahingehend die Einhaltung der Schutzstreifenbreite von mindestens 2m links und rechts der Pipelineachse gefordert.
- 6.9. Lage und Umfangs des Projekts sind am Plan 697\_EI-01\_LAGEPLAN ÜBERSICHT ABBAUZONEN 23-04-04.pdf dargestellt und farblich gekennzeichnet.
- 6.10. Aufgrund der Darstellung des Leitungsverlaufs und des antragsgegenständlichen Projekts am Plan 697\_EI-12 ABBAUFELD - ZONE 13\_22-08-23.pdf kann davon ausgegangen werden, dass die Schutzstreifenbreite eingehalten werden kann.
- 6.11. Anm.: Der Genehmigungsbescheid für Abbauzone 5 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des ggs. Gutachtens nicht vor. Eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Projektunterlagen war nicht Auftragsbestandteil.

#### 7. Gutachten

Alle im Kapitel "Befund" angeführten Punkte können durch entsprechende Beschreibungen im Einreichoperat und Vorlage von Nachweisen als schlüssig und nachvollziehbar eingestuft werden. Folgende Auflagen werden aus maschinenbautechnischer Sicht vorgeschlagen:

#### 7.1. Auflagenvorschläge

- Die Bedingungen bei Vorhaben im Bereich des PLW-Schutzstreifens (PLW\_Auflagenkatalog-Bauvorhaben\_2020.docx, Beilage D17) sind verbindlich einzuhalten und jeweils durch entsprechende Nachweise zu belegen.
  - Diese sind der verfahrensgegenständlichen Genehmigungsbehörde unaufgefordert, im Zuge der Fertigstellungsmeldung in gesammelter Form zu übermitteln.
- 2. Betriebsvorschrift: Die im Dokument "PLW\_Auflagenkatalog-Bauvorhaben\_2020.docx, Beilage D17" beinhalteten, aber für das aktuelle Projekt nicht unmittelbar relevanten Forderungen bleiben für zukünftige Vorhaben, wie zB. die Ergänzung von Anpflanzungen od. Verlegung von Drainagen und dgl., auch über den Zeitraum der Rekultivierung hinaus gültig.

#### 7.2. Hinweise

H1) Die beigebrachten Einreichunterlagen bilden einen Bescheidbestandteil. Die darin getroffenen Festlegungen sind **bei der Errichtung und beim Betrieb** verbindlich einzuhalten.

### 8. Zusammenfassung

Aufgrund der im Abschnitt 3 angeführten Projektunterlagen ist das einzureichende Projekt nachvollziehbar sowie schlüssig und aus maschinenbautechnischer Sicht, unter Vorschreibung der in Punkt 7.1 vorgeschlagenen Auflagen und unter Berücksichtigung des unter Kapitel 7.2 angeführten Hinweises bewilligungsfähig.

Die seitens der Behörde gestellten Fragen, die im Kapitel 1 "Beauftragung und Aufgabenstellung" dieses Gutachtens formuliert wurden, werden wie folgt beantwortet:

1. Sind die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen plausibel und vollständig?

Die vorgelegten Projektunterlagen sind für die maschinenbautechnische Teilbegutachtung plausibel und vollständig.

2. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?

Das gegenständliche Projekt wird nach den geltenden Regeln der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen und Richtlinien umgesetzt.

(Anm.: Dem Rohrleitungsgesetz RLG waren keine, für das ggs. Verfahren relevanten Inhalte zu entnehmen.)

3. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

Aus maschinenbautechnischer Sicht gibt es keine Bedenken.

TÜV AUSTRIA GMBH

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Scheuringer